Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02987**
Datum: 05.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programmes im Land Sachsen-Anhalt

Innerhalb des Start-Chancenprogramms Sachsen-Anhalt, Säule III, soll die Stärkung von multiprofessionellen Teams zur Beratung und Unterstützung gefördert werden. Vollumfänglich gefördert wird eine Vollzeitstelle pro Schule.

In Halle befinden sich insgesamt 21 Schulen im Programm, davon: 12 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen, 2 Sekundarschulen, 2 Berufsbildende Schulen, eine Kooperative Gesamtschule, 1 Gymnasium und ein Lernzentrum. Die Aufnahme ins Programm erfolgte zu zwei verschiedenen Zeitpunkten: Ab dem Schuljahr 2024/25 wurden 8 Schulen aufgenommen, ab dem Schuljahr 2025/26 weitere 13 Schulen.

Laut Aussagen des Referates 25 des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt erfolgte im Januar 2026 eine Abfrage der einzelnen Schulen hinsichtlich ihrer Präferenz für die Vollzeitstelle. Zur Auswahl standen mehrere Professionen, z.B. Schulverwaltungsassistent/in, pädagogische/r Mitarbeiter/in Schwerpunkt Sprache und Integration, pädagogische Unterrichtshilfe und Sozialpädagoge/in. Dabei ist es den Schulen möglich, je nach Bedarf, die Vollzeitstelle zu teilen, so dass auch zwei Professionen mit je einer halben Stelle gefördert werden.

Wir fragen:

1. Welche Schule hat sich für welche Profession/en mit welchem Stundenumfang entschieden?
2. Welche Schule verfügt über wie viele Stellen die Professionen betreffend: Schulverwaltungsassistenz, pädagogische/r Mitarbeiter/in, pädagogische Unterrichtshilfe, Sozialpädagog/in und Schulsozialarbeiter/in?
3. Unterscheidet sich das Tätigkeitsprofil der Stellen Schulsozialarbeit von den über das Startchancen-Programm geförderten Stellen Sozialpädagogik? Wenn ja, welche Profession hat welche Aufgabenbereiche inne?
4. Ist wegen dieser möglichen fachlichen Unterscheidung der Tätigkeitsfelder eine Ablösung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit an einer Schule durch Mittel

aus dem Startchancen-Programm nicht möglich? Würden also an dieser Schule zwei Stellen, Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik, existieren?

5. Das Startchancen-Programm Sachsen-Anhalt ist zum Schuljahr 2024/25 angelaufen. Laut Aussage der zuständigen Referentin im Ministerium für Bildung sollen die Stellen ab dem zweiten Halbjahr 2026 sukzessive besetzt werden. Wofür werden die angefallenen und bisher nicht verwendeten Bundesmittel, Zeitraum SJ 2024/25 bis zur Besetzung der Stellen im Jahr 2026, eingesetzt?
6. Sieht das Startchancen-Programm grundsätzlich auch die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft vor, wenn der entsprechende Bedarf besteht?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende